

VERWALTUNGSVORLAGE VL-156/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Personal, Organisation, IT	17.08.2022	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	6/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bestellung eines allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters gem. § 68 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung NRW

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Unverträglichkeit

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Unverträglichkeit

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt, dass Herr Arnold Reeker gem. § 68 Abs. 1, S. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ab dem 01.10.2022 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und dementsprechend zum ersten Beigeordneten bestellt wird.

in Vertretung
Erste Beigeordnete
Bettina Brennenstuhl

SACHDARSTELLUNG

Der Rat bestellt gem. § 68 Abs. 1 S. 1 GO NRW einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Nach § 13 der Hauptsatzung der Stadt Lünen führt sie oder er die Amtsbezeichnung „Erste:r Beigeordnete:r“.

Die Erste Beigeordnete und allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters, Frau Bettina Brennenstuhl, wird die Stadt Lünen zum 30.09.2022 verlassen. Die Stelle ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht nachbesetzt und wird voraussichtlich auch nicht zum 01.10.2022 nachbesetzt sein.

Um weiterhin einen reibungslosen Dienstablauf sicherstellen zu können, ist eine neue allgemeine Vertretung zu benennen.